

Ifd. Nr.	Fragestellung Datum	Frage Nr.	Text der Frage	veröff. Antwort
	01.04.2025	2	Des Weiteren sind zwei Anlagen für das Angebot in den Unterlagen enthalten? Ist dies korrekt oder welches der beiden Dokumente ist ausgefüllt einzureichen?	Beide Dateien bzw. Anlagen sind identisch, das Formblatt 633 „Angebot muss nicht zwingend mit ausgefüllt und abgegeben werden, dieses ist identisch mit dem VHB ANGEBOTSSCHREIBEN.
	01.04.2025	1	in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ist angekreuzt, dass Anlage 1-5 einzureichen sind? Welche Anlagen sind hiermit konkret gemeint? In den Unterlagen sind mehrere (mehr als 5) Dokumente mit dem Namen Anlage versehen.	C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind: formblatt_eigenerklaerung.pdf, formblatt_eigenerklaerung.xlsx, formblatt_referenzen.pdf, formblatt_referenzen.xlsx, anlage_honorarangebot_brandschutz2.pdf
4	28.03.2025	2	Ist es unter Pkt. 10 Nebenkosten beabsichtigt, dass Nebenkosten nur für die Leistungsphasen 1, 2, 3 und 5 angegeben werden können, nicht jedoch für LP 4 und 8?	Die Nebenkosten werden auf die Leistungsstufen angeboten und nicht auf die Leistungsphasen. Welche Leistungsphasen die einzelnen Leistungsstufen beinhalten entnehmen Sie bitte dem Mustervertrag § 7.
4	28.03.2025	1	Wir bitten um Bestätigung, dass es sich bei dem unter Pkt. anzugebendem Grundhonorar um das Honorar für die Regelleistungen der Leistungsphasen 1 - 5 und 8 gem. AHO Heft Nr. 17 Stand 12/2022 handelt.	Ja.
3	25.03.2025	1	Unter 2.2 steht die Anforderung "Prüfingenieur/-in Brandschutz" beschrieben sowie unter Punkt 2.1 wird hierfür eine Mindestbeschäftigtenzahl von >= 2 gefragt, was für ein solchen Projekt unüblich ist. Ist hierbei tatsächlich der Nachweis Prüfingenieur gefordert oder ist nur ein Nachweisberechtigter Fachplaner für Brandschutz gemeint?	Es ist für beide Punkte ausreichend die Nachweisberechtigung für Brandschutz nach § 65 Abs. 2 BauO LSA zu bringen.
2	14.03.2025	1	Sehr geehrte Damen und Herren, bei den drei Referenzen ist eine Aufschlüsselung der Baukosten in KG 300+400 sowie KG100-400+600 verlangt. Ist diese Aufschlüsselung als Nachweis der Referenz tatsächlich erforderlich oder genügt nicht die Angabe der Gesamtbaukosten als Indikator für die Größe des Referenzobjektes? Wir möchten als eine unserer drei Referenzen den Neubau des historischen Kölner Stadtarchivs und Rheinischen Bildarchivs angeben, bei dem BPK alle Leistungsphasen der Brandschutzplanung erbracht hatte und diese Referenz auch alle Referenzkriterien erfüllt. Die Angabe der Gesamtbaukosten von 90 Mio. EUR liegt uns vor, jedoch keine Aufschlüsselung nach Kostengruppen. Wir bitten Sie zu überdecken, ob nicht die Angabe der Gesamtbaukosten ebenfalls ausreichend ist.	Die Angabe der Bauwerkskosten (KG 300+400 EURO netto) ist zwingend erforderlich, da diese ein Teil der Mindestanforderungen ist. Die Angabe der Gesamtkosten (KG 100-400+600) hingegen ist für die Wertung nicht erforderlich und kann entfallen.
1	13.03.2025	1	bei der Durchsicht der Vergabeunterlagen ist uns aufgefallen, dass z. T. Unterlagen enthalten sind, die das Leistungsbild Bauphysik betreffen (z. B. Formular zur Eigenerklärung - Eignungskriterien, Referenzprojekte, wahrscheinlich auch das Leistungsverzeichnis, Spezifische Leistungspflichten Vertrag Fachplanung – Bauphysik). Ausgeschrieben sind Leistungen zum Brandschutz. Wir bitten um Prüfung und Korrektur.	Antwort Bieterfrage 1: Es wurde eine Neue Version (Version3) hochgeladen in der die Unterlagen ausgetauscht wurden.